

Antrag von Kapitel und Großkapitel zur Änderung von §8 der Satzung des CC-Clubs kochender Männer in der Bruderschaft Marmite e.V.

Kapitel und Großkapitel beantragen eine Änderung der Satzung im §8 in den Unterpunkten (3) und (5). Der Großrat möge beschließen, die gelb gekennzeichneten Änderungen im Satzungstext vorzunehmen.

Dies betrifft im Einzelnen die folgenden vorzunehmenden Änderungen:

- Der Adressat der Einladung zum Großrat wird präzisiert: sie ergeht an den Chuchileiter.
(Begründung: Dies ist die Obliegenheit des Chuchileiters)
- Der Versand der Einladung kann per Post, aber auch per E-Mail erfolgen.
(Begründung: Der Versand per E-Mail ist kostengünstiger und wird bereits praktiziert)
- Künftig müssen **alle** Anträge von jedem Organ des Clubs, anstatt vier Wochen, nun neun Wochen vor dem Großrat schriftlich eingegangen sein.
(Begründung: Anträge sollen künftig in der Tagesordnung des Großrates, die ja 6 Wochen vor dem Termin des Großrates versendet werden muss, enthalten sein. Dies erlaubt dann auch den Chuchileitern/Delegierten die vorherige Diskussion des Antrages in der Chuchi. Darüber hinaus wird dem Kapitel/Großkapitel eine Frist von 2 Wochen zur Beratung, Meinungsfindung und Zulassung des Antrages, sowie dem technischen Versand durch das Club-Büro 1 Woche eingeräumt.

Die Änderungen im Text von §8 (3) und (5) lauten:

(3) In jedem Geschäftsjahr, nach Möglichkeit im April oder Mai, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung, der „Großrat“, als Delegiertenversammlung statt. Er wird mit einer Frist von mindestens 6 Wochen durch den Großkanzler **schriftlich** unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beratungspunkte einberufen. Die Frist ist durch Aufgabe bei der Post **oder**

Versand per E-Mail gewahrt. Zur Einberufung der Delegierten genügt die Adressierung an die

zuletzt bekannten Anschriften der Chuchileiter.

Anträge **auf Änderung der Satzung oder der Ordensregeln** können von jedem Organ, jedem Amtsträger, jeder Chuchi und jedem Marmiten gestellt werden. Sie müssen spätestens **vier** **neun** Wochen vor dem Großrat schriftlich beim Kapitel eingegangen sein und eine Begründung

enthalten. Form- und fristgerecht eingegangene Anträge, **die in der Einberufung berücksichtigt**

wurden, werden **unverzüglich** auf der Internetseite der Bruderschaft veröffentlicht. Dies gilt als

ordnungsgemäße Mitteilung an alle Marmiten.

(5) Die Aufgaben des Großrats sind insbesondere:

(a) Beratung und Beschlussfassung **zur Tagesordnung und insbesondere über Anträge,**

- die die Änderung oder Erweiterung der Satzung und der Ordensregeln betreffen;
- (b) Beschlussfassung über Einsprüche gegen Entscheidungen des Ehren- und Satzungsrates;
 - (c) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts des Kapitels sowie des Berichts der Rechnungsprüfer über das zurückliegende Geschäftsjahr;
 - (d) Entlastung des Kapitels;
 - (e) Wahl des Kapitels, des Großkapitels, des Ehren- und Satzungsrats und der zwei Rechnungsprüfer jeweils für zwei Jahre;
 - (f) Genehmigung des Etats für das laufende Geschäftsjahr, Festsetzung des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr;